

URABSTIMMUNG DER SP SCHWEIZ VOM 29. APRIL 2017

Reform «Altersvorsorge 2020»
Abstimmungserläuterungen



EDITORIAL



1919/21 und 1995 haben eines gemeinsam – die SP hat in diesen Jahren eine Urabstimmung durchgeführt. Während es vor 100 Jahren um den Beitritt der SP zur Kommunistischen Internationalen ging, wurden die Mitglieder 1995 zur 10. AHV-Revision befragt. Die Partei hat die Gesamtbilanz in einer Urabstimmung ziehen lassen, die schlussendlich zur Unter-

stützung der Reform geführt hat. Warum greift die SP heute bei der Reform der «Altersvorsorge 2020» zum dritten Mal seit ihrem Bestehen zu diesem Instrument? Erstens wollen wir mehr Mitbestimmung. Zweitens wollen wir eine breite Auseinandersetzung zum wichtigsten Thema der Legislatur. Wie 1995 steht auch in dieser Reform eine Erhöhung des Frauenrentenalters sozialen Fortschritten gegenüber und wir müssen die Frage beantworten, ob die positiven Elemente überwiegen.

Die Urabstimmung ist ein Mittel, die SP-Basis in wichtigen Fragen verbindlich zu konsultieren und das werden wir in Zukunft vermehrt tun. Ich bin überzeugt, dass der Zeitpunkt für diesen stärkeren Einbezug jetzt richtig ist. Es erlaubt uns, die Reform der 1. (AHV) und 2. Säule (obligatorische berufliche Vorsorge) durch die «Altersvorsorge 2020» in ihrer Breite sorgfältig zu diskutieren, zu beurteilen und schlussendlich eine Gesamtbilanz zu ziehen, die zu einer klaren Entscheidung führt. Denn eines ist sicher: Die SP ist die Kraft der sozialen Sicherheit. Wir haben die AHV erfunden und weiterentwickelt. Wir sorgen dafür, dass die Menschen auf gute und sichere Renten zählen können – und nur mit der SP kann eine Reform der Renten zum Erfolg geführt werden.

Es erfüllt mich deshalb mit Stolz zu sehen, wie die Diskussionen in unserer Partei geführt werden, sei es bei den SP Frauen*, der SP 60+, den SP MigrantInnen, in den Sektionen. Auch die Delegierten der SP Schweiz haben an ihrer Versammlung vom 1. April die Vor- und Nachteile diskutiert und schlussendlich durch eine klare Zustimmung gewichtet. Auch ich stimme der Reform zu, weil sie die Finanzierung der Renten für das nächste Jahrzehnt sichert, zum ersten Mal seit 42 Jahren die AHV stärkt und die 2. Säule für Menschen im Teilzeitpensum und ältere Arbeitslose verbessert. Nun hast du, liebe Genossin, lieber Genosse, das letzte Wort. Ich lade dich ein, dich mit den Inhalten der Reform auseinanderzusetzen und an der dritten Urabstimmung in der Geschichte der SP teilzunehmen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Christian Levrat'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Christian Levrat, Präsident der SP Schweiz

DIE REFORM «ALTERSVORSORGE 2020»

I Aktuelle Lage

Kern unserer Sozialpolitik ist die Altersvorsorge. Wir haben insbesondere mit der AHV eine in der Gesellschaft bestens verankerte Sozialversicherung, welche die Solidarität zwischen Jung und Alt, arm und reich garantiert. Auch die berufliche Vorsorge ist für das Renteneinkommen der Erwerbstätigen zentral.

Nun muss sie sich jedoch mit zwei zentralen Herausforderungen auseinandersetzen: der Bevölkerungsentwicklung (bevorstehende Pensionierung der Babyboom-Generation und demografische Alterung) und den tiefen Zinsen. Dies macht eine Reform der 1. und der 2. Säule unumgänglich. Dazu kommen weitere Probleme, für die es eine Lösung braucht.

Senkung des Rentenniveaus

Wegen der Tiefzinssituation sind die Renditen, die mit den Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen erzielt werden, stark eingebrochen. Viele grosse Pensionskassen haben ihr Rentenniveau bereits an diese Situation angepasst. Sie können für jene Leistungen, die über die gesetzlich festgelegten Mindestleistungen hinausgehen, den Umwandlungssatz selber festlegen. In der Gesamtrechnung müssen sich bereits heute viele Versicherte mit Umwandlungssätzen in der 2. Säule unter 6% abfinden.

Bei der AHV ist die Situation weniger gravierend. Dafür hinkt die Entwicklung des Rentenniveaus jener der Löhne hinterher. Das hat zur Folge, dass sich die AHV-Renten seit Beginn der 1980er Jahre einen Rückstand von ungefähr 20% auf die Löhne eingehandelt haben.

Die Frauen sind in der 2. Säule schlecht versichert

Heute beziehen die Frauen in der beruflichen Vorsorge im Durchschnitt 63% weniger Rente als die Männer. Da in der 2. Säule jede und jeder ihr bzw. sein eigenes Kapital für die Pensionierung bildet, wirken sich Karriereunterbrüche oder Teilzeitarbeit – ganz abgesehen davon, dass Frauen wegen Lohndiskriminierung weniger verdienen – sehr stark auf die Renten aus. Frauen leiden unter der Rentenungleichheit in der 2. Säule.

Ältere Arbeitslose sind zu wenig geschützt

Im heutigen Recht verlieren arbeitslose Männer und Frauen meist den Anspruch auf eine Versicherung in der bestehenden Kasse. Sie werden dann häufig gezwungen, ihr gesamtes Altersguthaben als Kapital zu beziehen. Die betroffenen Personen müssen, um ihre Bedürfnisse zu decken, diesem Topf Geld entnehmen, bis sie eine AHV-Rente beziehen können. Wenn die eigenen Geldmittel nicht mehr ausreichen, sind sie gezwungen, Sozialhilfe zu beziehen. Dies führt bei den Pensionierten zu äusserst prekären Situationen.

Ungenügende Finanzierung des Vorsorgesystems

Bei der AHV steigt der Finanzbedarf, wenn die Babyboom-Generation pensioniert wird. Seit 2014 gibt die AHV mehr aus als sie über Beiträge einnimmt. Ohne Gegenmassnahmen wird sich dieser Trend noch verstärken. Wegen der jährlichen Defizite die rasch mehrere Milliarden betragen, würde der Druck massiv steigen, die AHV durch harte Abbaumassnahmen wie Rentenalter 67 für alle oder Rentenkürzungen zu sanieren. In der 2. Säule bestimmt der Umwandlungssatz das Rentenniveau. Dieser ist stark abhängig vom Zinsniveau. Und das ist seit 15 Jahren gesunken. Entsprechend mager sind die Renditen. Um die Renten mit einem Umwandlungssatz von 6,8% weiter zu finanzieren, drohen den Pensionskassen deshalb Unterdeckungen.

II Die Reform «Altersvorsorge 2020» im Detail

Im November 2014 hatte der Bundesrat ein umfassendes Reformprojekt für die 1. und 2. Säule verabschiedet, mit dem er zwei Ziele verfolgte: Einerseits wollte er das aktuelle Leistungsniveau erhalten und jede Rentenkürzung vermeiden, andererseits sollte die Finanzierung dafür garantiert sein. Die am 17. März 2017 vom Parlament letztlich genehmigte Vorlage wurde im Vergleich zum Bundesratsprojekt grundlegend verbessert. Zwar enthält die Altersvorsorge 2020 mit der Erhöhung des Frauenrentenalters immer noch eine harte Abbaumassnahme für die Frauen. Doch wurden viele andere Massnahmen, die zu einer Schwächung der AHV geführt hätten, fallengelassen und zahlreiche soziale Fortschritte eingebaut. Die Vorlage erfüllt nun die beiden vom Bundesrat festgelegten Ziele und bringt zudem Lösungen für die oben beschriebenen Probleme.

Verbesserung des Rentensystems

Als Folge der tiefen Renditen auf den Finanzmärkten, hat das Parlament entschieden, **den Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0% zu senken**. Ohne Kompensation würde dies zu einer Kürzung der Renten um 12% führen. Um dem entgegenzuwirken, hat das Parlament Massnahmen für beide Säulen beschlossen:

- Bei der **AHV** werden alle AHV-Neurenten ab 2019 um jährlich 840 Franken erhöht. Bei den kleinen Renten ist das eine Erhöhung um 6%, bei den Maximalrenten um 3%. Zudem wurde der Plafond der Renten für verheiratete Paare auf 155% der Maximalrente erhöht. Ehepaare erhalten dadurch eine Rentenerhöhung von mindestens 1'680 Franken und höchstens 2712 Franken. Das ist die erste Stärkung der AHV seit mehr als 40 Jahren. Davon profitieren besonders die 500'000 Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und wegen zu tiefen Einkommen keine 2. Säule haben. Das betrifft ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen. Die AHV ist heute die Haupteinnahmequelle für pensionierte Frauen. Sie macht 65% der gesamten Altersrenteneinnahmen der Frauen aus, bei den Männern sind es 42%. Schliesslich erhalten die Frauen die Hälfte des Rentenvolumens, zahlen aber nur 33% der AHV-Beiträge ein (gegenüber zwei Dritteln bei den Männern). Das ist auf die extrem solidarische Finanzierung der AHV zurückzuführen: Auch Millionäre bezahlen auf ihren vollen Lohn Beiträge. Hingegen ist die Höhe ihrer Rente plafoniert. Sie finanzieren also die Renten der tiefen und mittleren Einkommen in hohem Masse mit. Denn Letztere tragen im Vergleich zur Rente, die sie beziehen, weniger zur

AHV bei als die Superreichen. Die hohen Einkommen leisten so in gewissem Sinne Solidaritätsbeiträge. Jeder zusätzliche in die AHV investierte Franken führt zu einer Umverteilung von den hohen hin zu den tiefen und mittleren Einkommen.

- Die **2. Säule** wurde so angepasst, dass die **Angestellten in Teilzeitpensum eine bessere Deckung erhalten**. Neu wird ein grösserer Teil des Lohns der beruflichen Vorsorge unterstellt. So können alle Personen, die einen Jahreslohn zwischen 21 150 und 55 000 Franken beziehen, ihre 2. Säule verbessern. Zwei Drittel der Versicherten in dieser Einkommenskategorie sind Frauen. Anzufügen ist hier, über die Hälfte der erwerbstätigen Frauen ein Jahreseinkommen erzielt, das unter 55 000 Franken liegt. Die Benachteiligung der Teilzeitarbeit in der beruflichen Vorsorge wird mit dieser Revision weitgehend beseitigt. Die Versicherten müssen dadurch zwar höhere Beiträge für die Vorsorge leisten. Daran beteiligen sich die Arbeitgeber jedoch mindestens zur Hälfte. Und die Rentensituation vieler Frauen wird sich markant verbessern.
- Schliesslich werden alle **Personen über 45 die Senkung der Umwandlungssätze im BVG nicht im Portemonnaie spüren**. Sie profitieren von einer Besitzstandsgarantie. Ihnen werden solidarisch finanzierte Zuschüsse gutgeschrieben. Ausserdem profitieren sie von der AHV-Erhöhung. Diese Massnahme ist nötig, weil diese Generation nicht in den vollen Genuss der oben erwähnten besseren Deckung kommen wird. Die Verluste, die aus der Senkung des Umwandlungssatzes resultieren, werden für sie also vollständig kompensiert.

Insgesamt können die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner mit einer **allgemeinen Erhöhung ihrer Renteneinkommen bis zu mehr als 3000 Franken pro Jahr rechnen**. Am stärksten von den Verbesserungen profitieren die tiefen Einkommensklassen und die Frauen, während bei den hohen Einkommen die Leistungen im Allgemeinen etwas weniger stark steigen oder weitgehend erhalten bleiben. Die Rentenunterschiede zwischen Männern und Frauen werden so deutlich abnehmen.

Entwicklung der Renten für Frauen mit der neuen Reform

	Alter bei Inkrafttreten/ Bruttojahreseinkommen	Rentenhöhe (AHV + BVG) pro Jahr gemäss geltendem Recht (in Franken)	Rentenhöhe (AHV + BVG) gemäss Altersvorsorge 2020 (in Franken)	Rentendifferenz pro Jahr aufgrund der Reform (in Franken)
24 Jahre	20 000	15 936	16 776	+840
	40 000	26 083	29 388	+3 305
	70 000	40 800	42 025	+1 225
34 Jahre	20 000	15 936	16 776	+840
	40 000	26 083	29 024	+2 941
	70 000	40 800	41 877	+1 077
44 Jahre	20 000	15 936	16 776	+840
	40 000	26 083	28 359	+2 276
	70 000	40 800	41 373	+573
54 Jahre	20 000	15 936	16 776	+840
	40 000	26 083	27 434	+1 351
	70 000	40 800	42 195	+1 395

Quelle: BSV; vollständige Tabellen und Angaben für Frauen und Männer auf www.bsv.admin.ch

Finanzierung der AHV für das nächste Jahrzehnt gesichert

Um die Generation der Babyboomer auffangen zu können, braucht die AHV eine zusätzliche Finanzierung.

- **Das Rentenalter für Frauen wird auf 65 Jahre erhöht.** Die Erhöhung erfolgt gestaffelt über 4 Jahre ab 2018, jeweils 3 Monate pro Jahr. Ab 2021 wird also das Rentenalter für Frauen und Männer bei 65 Jahren harmonisiert. Dagegen hat sich die SP vehement gewehrt. Betroffen davon sind die 1954 oder später geborenen Frauen. Damit werden 2030 Einsparungen von 1,2 Milliarden Franken erreicht.
- Vorgesehen ist eine Zusatzfinanzierung für die AHV durch **eine Erhöhung der MWST**. Insgesamt sollen der AHV 0,6 MWST-Prozent zufließen. Die Hälfte davon wird bereits erhoben. 0,3% werden damit ab Januar 2018 statt in die IV in die AHV fliessen. Das bringt der AHV eine Milliarde, ohne dass die Bevölkerung mehr bezahlen muss als bisher. Erst 2021 steigt die MWST dann von heute 8 auf 8,3%. Insgesamt macht die AHV damit im Jahr 2030 Mehreinnahmen von ungefähr 2 Milliarden pro Jahr.
- **Die Lohnabzüge werden um 0,3% erhöht** (je 0,15% für Arbeitnehmende und Arbeitgebende), um die zusätzlichen 840 Franken pro Jahr bei den AHV-Renten sowie die Erhöhung des Rentenplafonds für Ehepaare zu finanzieren. Das ist die erste Lohnbeitragserhöhung zugunsten der AHV seit 42 Jahren. Die solidarische Finanzierung der AHV mit der starken Umverteilung von den hohen zu den tiefen und mittleren Einkommen wird damit gestärkt.
- Der Bund wird weiterhin fast **20% der AHV-Ausgaben** decken. Während der Bundesrat ursprünglich das Budget des Bundes durch eine Senkung seines Beitrags an die AHV entlasten wollte, hat das Parlament diesen Vorschlag abgelehnt. Es wollte die Beteiligung des Staates an der Finanzierung der Renten weiter garantieren. Ebenso konnten die Streichung der Witwen- und Kinderrenten verhindert sowie die Anpassung der bestehenden Renten an die Teuerung beibehalten werden. Das ist gerade auch für die heutige RentnerInnen-Generation zentral.

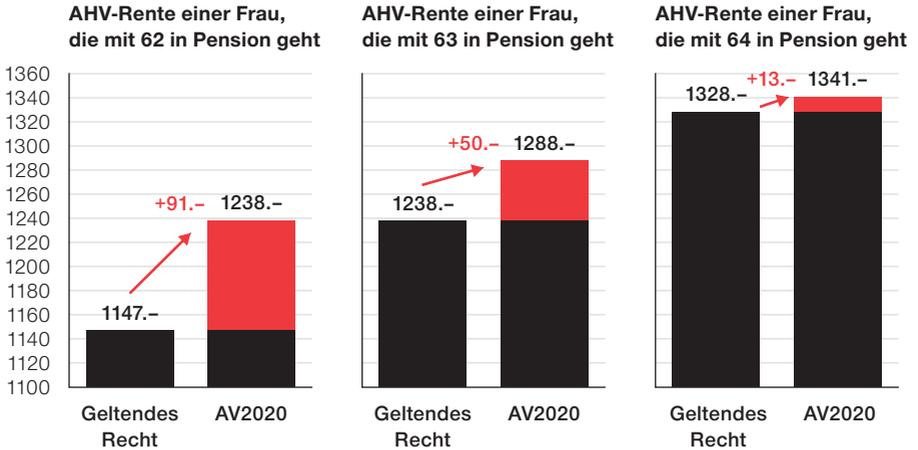
Mit all diesen Massnahmen wird die AHV-Finanzierung bis 2030 gesichert.

Die Teilpensionierung wird modernisiert

Es wird Möglichkeiten einer Pensionierung «à la carte» zwischen 62 und 70 geben. Das heisst, die Erwerbstätigen können einen Teil ihrer Rente (zwischen 20% und 80% der Rente) beziehen und gleichzeitig einer Teilzeitarbeit nachgehen (die notabene dazu beitragen wird, die Altersvorsorge weiter zu verbessern). Somit wird ein gleitender Übergang in den Ruhestand möglich. Wie im aktuellen Recht wird eine vorzeitige Pensionierung eine Rentenkürzung nach sich ziehen. Diese wird im Allgemeinen aber weniger stark ausfallen als heute. Es ist auch zu betonen, dass dank dem neuen Flexibilisierungsmodell – zusammen mit der Stärkung der AHV und den Verbesserungen in der 2. Säule – alle, die sich vorzeitig pensionieren lassen, eine bessere Rente erhalten werden als es heute der Fall wäre. Und Frauen mit einem tiefen Jahreseinkommen bis ungefähr 39 000 Franken können sich weiterhin mit 64 Jahren pensionieren lassen, ohne dass deshalb ihre AHV-Rente tiefer ausfällt als heute. Dies betrifft fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen. Schliesslich wird ein

Aufschub der Pensionierung über das Alter 65 hinaus deutliche Erhöhungen der Rente ermöglichen.

Beispiel einer Frau, die ein Einkommen von 20 000 Franken pro Jahr erzielt



Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von BSV-Zahlen

Ältere Arbeitslose werden besser geschützt

Mit der Reform wird es nun für ältere Arbeitslose möglich, ihrer früheren Pensionskasse angeschlossen zu bleiben und dieses Altersguthaben als Rente zu beziehen. Die Betroffenen können nicht mehr gezwungen werden, das angesparte Alterskapital bereits vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters anzuzapfen. Damit erfüllt die berufliche Vorsorge bis zum Lebensende ihren Zweck.

III Zusammenfassung des Gesamtpakets «Altersvorsorge 2020»

Thema	Geltendes Recht
Rentenalter	♀: 64 Jahre ♂: 65 Jahre
AHV-Renten	Minimalrente: 1175.– Maximalrente: 2350.– Maximale Ehepaar-Rente (150 % der Maximalrente): 3525.–
Finanzierung der AHV	Lohnbeiträge: 8,4 % (je 4,2 % für Arbeitgebende und –nehmende)
	Keine MWST-Erhöhung
	Bundesbeitrag: 19,55 % der Jahresausgaben
Flexible Pensionierung	Vorbezug der Rente um höchstens 2 Jahren. Es kann nur ein vollständiges Jahr vorbezogen werden (Kürzung der Rente um 6,8 % pro vorbezogenes Jahr). Aufschub der Rente um höchstens 5 Jahre. ♀: 62–69 Jahre ♂: 63–70 Jahre
Umwandlungssatz und Massnahmen in der 2. Säule	6,8%
	Fixer Koordinationsabzug
	Die Vorsorgeeinrichtungen würden weiter ihre Umwandlungssätze im überobligatorischen Bereich senken oder Sanierungsbeiträge erheben zur Finanzierung des Umwandlungssatzes von 6,8%.
Transparenz bei den Lebensversicherern	Lebensversicherer können 10 % des Gesamtumsatzes für sich beanspruchen («Legal Quote»)
	Keine Plafonierung der missbräuchlichen Risikoprämien
Ältere Arbeitslose	Ältere ausgesteuerte Arbeitslose verlieren ihr Recht auf BVG-Renten

Empfehlung der Delegiertenversammlung zuhanden der Urabstimmung:

Unterstützung der Reform «Altersvorsorge 2020» bei 140 Ja zu 9 Nein und 17 Enthaltungen.

Altersvorsorge 2020	Beurteilung der Geschäftsleitung
♀/♂: 65 Jahre	-
Minimale AHV-Rente: 1245.– Maximale AHV-Rente: 2420.– Maximale Ehepaar-Rente (155 % der Maximalrente): 3751.– = 1. Ausgleichsmassnahme	+
Lohnbeiträge: 8,7 % (je 4,35 % für Arbeitgebende und -nehmende)	+
Erhöhung der MWST: 0,6 % (= 8,3 % 2021)	+
Beibehaltung des Bundesbeitrags: 19,55 % der Jahresausgaben	+
Flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren. Möglichkeit, einen Teil der Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (zwischen 20 % und 80 %) Geringere Kürzung der Rente bei Vorbezug. BVG: Pensionierung mit 60 Jahren weiterhin möglich	+
6,0 % bis 2021	-
Variabler Koordinationsabzug, der Teilzeitarbeit und tiefe Einkommen besser berücksichtigt = 2. Ausgleichsmassnahme	+
Für 45-Jährige und Ältere: Besitzstandsgarantie. Sie werden Leistungen zu einem Umwandlungssatz von 6,8 % erhalten. = 3. Ausgleichsmassnahme	+
«Legal Quote»: 10 %	-
Plafonierung der Prämien auf 100 % des erwarteten Schadensfalls	+
Pflicht der Pensionskassen, 58-jährige oder ältere Arbeitslose bis zur Pensionierung weiter zu versichern	+

CONTRA



Warum ich gegen die Reform «Altersvorsorge 2020» bin

Die Rentenreform wird häufig als notwendiges Übel beschrieben. Beim Abwägen von Vor- und Nachteilen gibt es keine Zweifel: Dem Projekt werden die Frauen und die heutigen Rentnerinnen und Rentner geopfert.

Schon allein die Begriffswahl, um dem Volk die Reform «Altersvorsorge 2020» schmackhaft zu machen, spricht Bände: Die «bittere Pille» oder die «Kröte, die zu schlucken ist» bekräftigen nur, was viele schon wissen: Es geht um die Annahme einer untragbaren Reform unter dem Deckmantel, den am wenigsten schlechten Kompromiss erreicht zu haben.

Erklärtes Ziel der Reform ist es, die Renten nachhaltig zu sichern. In diesen harten Zeiten gibt es keinen Zaubertrank, man muss sparen. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahren generiert einen Geldsegen von 1,2 Mrd. Franken. Die Bürgerlichen unternehmen seit Jahren alles, um diese Erhöhung durchzubringen. Nun haben sie ihr Ziel erreicht. Die Frauen werden geopfert, obwohl ihre Renten schon jetzt 37 % tiefer sind als jene der Männer, insbesondere wegen den schlechteren Löhnen, während sie noch immer $\frac{2}{3}$ der unbezahlten Arbeit leisten (Küche, Haushalt, Kinderbetreuung...). Ist es fair, in diesem Umfeld den Frauen die Rechnung noch gesalzener zu machen, wenn selbst das Parlament jeden konkreten Eingriff zugunsten der Lohngleichheit ablehnt? Zudem bedeutet eine Erhöhung des Rentenalters für Leute, derer man sich «entledigt» kaum sind sie 60, dass die Arbeitslosen noch länger leiden müssen und ihre Situation sicher nicht verbessert wird. Ist es nicht Zeit, die Problematik anders anzugehen?

Auch die heutigen RentnerInnen müssen bluten. Ihre Kaufkraft nimmt laufend ab, Krankenkassenprämien und Mieten steigen. 1,4 Mio. gehören in der Schweiz der Generation 65+, aber auch der ärmsten Bevölkerungsschicht an. Die Pensionierung geht zu oft mit einem deutlichen Einkommensabbau einher, was direkt in die Armutsfalle führt.

Frauen, Männer, pensioniert oder erwerbstätig, wir alle werden von der MWST-Erhöhung von 0,6% und der (vom Volk 2010 übrigens deutlich abgelehnten) Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6% – zwei besonders unsozialen Massnahmen – betroffen sein. Schliesslich wird auch die an sich positive Erhöhung der AHV-Renten nicht ausreichen, um die Verluste der zukünftigen Pensionierten zu kompensieren.

Martine Docourt, SP-Fraktionschefin im Neuenburger Grossen Rat

PRO



Warum ich für die Reform «Altersvorsorge 2020» bin

Mit der « Altersvorsorge 2020 » befinden wir uns an einem historischen Wendepunkt unseres Rentensystems:

- Erstens stellt diese Reform eine strukturelle Verbindung zwischen der 1. und der 2. Säule her. Diese Gesamtbetrach-

tung haben wir in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt gefordert und heute ist dieses Tabu gebrochen, zugunsten der AHV.

- Zweitens bringt diese Reform endlich eine Erhöhung der AHV-Renten. Nicht in der Höhe, wie wir es mit der AHVplus-Initiative gewünscht haben, aber es ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
- Drittens stellt diese Reform die Finanzierung unserer AHV sicher, damit wir die demographische Entwicklung der Bevölkerung auffangen können.

Die Opposition aus unseren Reihen besteht in erster Linie wegen der Erhöhung des Rentenalters der Frauen. Das ist verständlich, weil die Ungleichheit zwischen Frau und Mann immer noch existiert. Diese Ungleichheit muss jedoch an ihrer Wurzel bekämpft werden. D.h. Einführung einer wirksamen Kontrolle gegen Lohndiskriminierung in Unternehmen, Einführung eines Elternurlaubs oder zumindest eines Vaterschaftsurlaubs, Sicherstellung der externen Kinderbetreuung und konsequente Bekämpfung des Sexismus in unserer Gesellschaft. Sich nun gegen die «Altersvorsorge 2020» zu stellen, bringt uns in keinem dieser Bereiche Fortschritte.

Für die heutigen Rentnerinnen und Rentner ändert diese Reform nichts. Sie können sich jedoch dem Solidaritätsgedanken für die kommenden Generationen anschliessen. Denn sie sind es, die von der Konjunktur und der Migration zur Sicherung ihrer Renten sowie von der Anerkennung der unbezahlten Arbeit mit der 10. AHV-Revision profitieren konnten.

Wir müssen beachten, dass es die knallharten Rechten sind, die diese Reform von Beginn weg und bis zur Abstimmung im September bekämpfen. Was sie wollen, ist die AHV komplett aushungern bis die Renten nicht mehr ausbezahlt werden können. Denn dann wird es einfach, bei den aktuellen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner eine derartige Panik auszulösen, so dass die Bevölkerung einer allgemeinen Erhöhung des Rentenalters für alle zustimmt.

Die Rechte verfolgt hartnäckig ihre Strategie der Zerschlagung unserer Altersvorsorge. Diese Strategie können wir mit der Annahme der «Altersvorsorge 2020» bekämpfen.

Christiane Brunner, a. Präsidentin der SP Schweiz

**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Spitalgasse 34

Postfach 7876 | 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69

Telefax 031 329 69 70

www.spschweiz.ch

Layout: Atelier Bläuer, Bern

© 2017